**Checkliste Hygiene- und Sicherheitskonzept   
für EC-Jugendarbeit in Bayern  
Für Gruppen- und Jugendfreizeiten   
(Angebote mit Übernachtung)**

**Gültig für den SWD-EC-Verband  
Bundesländer: BY**

**Version: 3**

**Datum: 22.07.2021**

Bitte beachtet die folgenden Punkte, wenn ihr eine Freizeit plant und   
durchführt. Für jede Freizeit müsst ihr ein Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellen.   
Bitte prüft die Stichpunkte und passt sie für eure Verhältnisse an.

EC-Freizeitbezeichnung incl. Ort/KV/ …:

Veranstaltungsort: Datum:

**Verantwortung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt durch** |
| --- | --- |
| Für den EC sollten zwei Personen benannt werden, die für das Sicherheitskonzept verantwortlich sind (u.a. dieses Konzept mit ausfüllen, Einhaltung der Vorgaben, etc.) und die Aufgaben koordinieren.  Wir empfehlen hier die Leitung der Freizeit / des Camps / des Zeltlagers zu benennen. |  |
| Keine Mitarbeiter einsetzen, die zu den Risikogruppen nach RKI gehören, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.  Diese gesundheitlichen Infos über Mitarbeitende besonders schützen.  Wenn Mitarbeiter nichts zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekanntgeben, dürfen sie eingesetzt werden. |  |

**Muss vor Ort vorhanden sein oder rechtzeitig besorgt werden**

| **Benötigt** | **Ausreichend vorhanden** |
| --- | --- |
| Handdesinfektionsmittel (muss mindestens „begrenzt viruzid“ sein, ggf. sind explizit bestimmte Viren wie z.B. H5N1, H1N1, Influenza angegeben – diese reichen auch für Coronaviren aus; „begrenzt viruzid plus“ oder „viruzid“ geht natürlich auch.)   [ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben, wenn Handwaschmöglichkeiten incl. Papiertücher oder Handtrockner vorhanden] |  |
| Flächendesinfektionsmittel (ebenfalls mind. „begrenzt viruzid“ s.o.) oder „normale“ Reinigungsmittel zur Reinigung von Oberflächen etc. |  |
| Flüssigseife und Einmalhandtücher (wenn kein Handtrockner) in den sanitären Einrichtungen oder Handdesinfektionsmittel |  |
| Medizinische Maske oder KN95/N95 oder FFP2 für Mitarbeitende (muss – auch für Ehrenamtliche – vom „Arbeitgeber“, also von uns als SWD-EC-Jugendarbeit vor Ort, grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden).  Zusätzlich sinnvoll für Personen, die ihre Maske vergessen haben bzw. einer kaputt geht, welche vorrätig zu haben. |  |

**Vorbereitung der Freizeit & allgemein Vorgaben für die Freizeit**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Grundsätzlich ist die Teilnehmerzahl unbegrenzt**  **Anzahl der Teilnehmer:innen** Richtet sich in geschlossenen Räumen danach, dass im Raum immer 1,5 Meter Abstand zwischen den Gruppen/Korhorten gewährleistet sein kann (Anhaltspunkt: ca. 3 - 3,5 m² pro Person). 🡺 checkt den entsprechenden Gruppenraum des Freizeitheims!  **Nach Empfehlung Sommerferien des BJR, dessen Konzept mit der Landesregierung abgestimmt ist, in Übertragung der Regelungen für Veranstaltungen - § 7 der 13. BaylfSMV):**  **Inzidenz ab 50:**  **Max. 25 Teilnehmende (in Räumen/Häusern), max. 50 TN (Outdoor / Camp) je Gruppe/Kohorte**  **Inzidenz unter 50:**  **Max. 50 Teilnehmende (in Räumen/Häusern), max. 100 TN (Outdoor / Camp) je Gruppe/Kohorte**  Genesene/Geimpfte werden mitgezählt, Mitarbeitende werden NICHT mitgezählt. | Verantwortlich zum „Check“ der Zahlen beim zuständigen Gesundheitsamt (Name des/r Mitarbeiter/s) |
| **Information der Erziehungsberechtigten**   * Die Erziehungsberechtigten sollten über die geplante Umsetzung der Freizeit, die geltenden Regeln (insbesondere auch die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Regeln, die wir also zusätzlich beachten), informiert werden. * Dazu gehören auch Infos zum Präventions- und Ausbruchskonzept |  |
| * Geeigneter Raum / Zeltgelände für die entsprechende Personenzahl (damit ggf. Abstand z.B. zwischen den Klein-Gruppen eingehalten werden kann bzw. grundsätzliche Abstandsempfehlung wo es möglich und sinnvoll ist) steht zur Verfügung. |  |
| **Bei Unterkunft in Häusern:** Hygienekonzept und weitere Auflagen des Hauses frühzeitig absprechen und berücksichtigen. In der Regel sind die Themen Übernachtung & Verpflegung sowie Aufenthalt in den Fluren & Gemeinschaftseinrichtungen durch das Haus geregelt; für Aktivitäten innerhalb des Gruppenraums ist dann die Gruppe verantwortlich.  Darüber hinaus gibt es oft Unterschiede, ob ihr die einzige Gruppe in dem Haus seid oder ob sich noch andere Gruppen im Freizeitheim aufhalten.  Durchmischung der Teilnehmer:innen mit anderen Gruppen vermeiden. |  |
| **Bei Unterkunft in Häusern:** Der Gruppenraum  wird vor, während **(alle 20 Minuten)** und auf jeden Fall nach der Zusammenkunft gut gelüftet. |  |
| Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig reinigen |  |
| Alle Gegenstände, die von Personen bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nach jeder Benutzung reinigen oder desinfizieren (Beispiele: aufblasbare Gegenstände wie Bälle, Luftmatratzen – sofern nicht mit Blasebalg bedient; Blasinstrumente die von mehreren Personen benutzt werden, …). |  |
| Teilnehmende werden vor der Freizeit und durch Aushänge z.B. in den sanitären Einrichtungen auch während der Freizeit über die einzuhaltenden Hygieneregeln informiert. |  |
| Mitarbeitende **ausreichend schulen**, insbesondere über die Vorgaben, die Möglichkeit selbst Mundnasenschutz benutzen zu können (wird von der Jugendarbeit bei Bedarf gestellt), die Empfehlung als Mitarbeitende Abstandsregelung zu Teilnehmenden und anderen Mitarbeitenden wenn möglich und sinnvoll einzuhalten und dass sie (sofern sie Risikopersonen sind) nur in Bereichen mitarbeiten dürfen, wo die Abstandsregel sicher gewahrt werden kann.  Info über Präventions- und Ausbruchskonzept sind hier zu finden: <https://www.swdec.de/service/corona-angebote/#schutzmassnahmen> |  |
| Tagesgäste:  Bei Freizeiten mit Übernachtungen beschränkt sich die Verordnung auf feste Gruppen, daher sind keine Tagesgäste zugelassen.  Bei Freizeiten ohne Übernachtungen überlegt gut und sinnvoll, ob ihr in diesem Jahr keine Tagesgäste zulassen wollt, da zusätzliches „Hereinschleppen“ von Infektionen riskiert wird. |  |
| Datenschutz: Die Teilnehmerlisten (auch ggf. Tagesgäste) müssen spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet werden. Die Personendaten dürfen nicht anderweitig verwendet werden. |  |
| **Mitarbeiter:** genug Mitarbeitende einplanen, da bei Verdachtsfällen oder Infektionen Teilgruppen isoliert werden müssen und dann auch die Mitarbeiter auf diese Teilgruppen aufgeteilt werden müssen (s. a. Ausbruchskonzept) |  |

**Grundregeln für Teilnehmende**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Möglichkeit der Freizeit OHNE Abstand:**  **Aufteilung in Kleingruppen:**  **7-Tage-Inzidenz über 50:**  Kleingruppen können mit max. 10 Personen aus drei Haushalten gebildet werden. Innerhalb der Kleingruppe gilt grundsätzlich keine Masken- und Abstandspflicht, sondern nur eine Abstandsempfehlung.  **7-Tage-Inzidenz ≤ 50:**  Kleingruppen ohne Abstands- und Maskenpflicht können sich aus 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten bilden.  Die Kleingruppen sollten während der Freizeit nicht gemischt werden. Findet doch ein Kontakt statt, gilt MSN für alle-Pflicht und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m (z.B. bei gemeinsamen Raumwechsel, oder „Pausen“ mit Begegnung). (Ausnahme: Sport – da dürfen die Kleingruppen aufgelöst werden, sofern Inzidenz < 50)  Bei Kleingruppenbildung müssen zwingend die Teilnehmer der jeweiligen Kleingruppen dokumentiert werden (d.h. Teilnehmerliste mit Zuordnung zu den Kleingruppen notwendig!)  Das heißt: gerade bei Inzidenz < 50 könnt ihr als „kleine“ Jugendarbeit ganz normal ohne Abstand machen; oder als „große“ Jugendarbeit Euch in feste Gruppen a 10 Personen aufteilen Überlegt Euch gut, ob ihr diese Aufteilung machen wollt oder nicht | Wird in Kleingruppen aufgeteilt (ist ja freiwillig)?  Wenn ja:  Wer dokumentiert die einzelnen Gruppenzusammensetzungen?  Gibt es neben Eingang/Ausgang weitere Möglichkeit des Kontakts zwischen den Kleingruppen? Welche? Wer achtet darauf, dass für diese Fälle Maske und Mindestabstand für alle eingehalten wird? |
| **Abstandsregel (allgemein)**  Abstand während des gesamten Programms einhalten (außer innerhalb der Kleingruppe). Auch im Freien auf die Einhaltung des Abstands achten. |  |
| Verzicht auf übliche Begrüßung (Händedruck, Umarmung, …). |  |
| **Maskenpflicht** Gilt nur noch in Fluren und in Begegnungsbereichen (d.h. wenn die Teilnehmer den Mindestabstand nicht sicher einhalten). Es reicht ein medizinischer Mundnasenschutz.  Sobald die Teilnehmer an festen Plätzen mit dem grundsätzlichen Mindestabstand 1,5 m sitzen/stehen, kann die Maskenpflicht entfallen.  Zusätzlich sind evtl. weitere Regelungen des Freizeitheims zu beachten. |  |
| Personen mit Krankheitssymptomen zu Freizeitbeginn werden abgewiesen (typische Symptome lt. CoronaVO sind: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen). |  |
| **Schnell- und Selbsttests:**  Vor Beginn muss unabhängig von der Inzidenz in jedem Fall ein negativer Corona-Test vorgelegt werden, der nicht älter als 24 Stunden ist.   7-Tage-Inzidenz zw. 50 – 100:  Alle weiteren 48 Stunden muss ein weiterer Test für alle Teilnehmer:innen und Betreuer:innen vorgenommen werden. | Verantwortlich für die Abwicklung und Dokumentation der Schnell- und Selbsttests: |
| Personen, die in den letzten 14 Tagen in einem ausländischen Risikogebiet (gemäß RKI-Liste) waren, dürfen nur teilnehmen, wenn deren Absonderungspflicht (Quarantänepflicht) beendet ist.  „Risikogebiete“ in Deutschland (wie z.B. Landkreise mit über 50) sind von dieser Regelung nicht betroffen und dürfen mitarbeiten und teilnehmen. |  |

**Programmgestaltung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Singen:**  Gemeinsamer Gesang erlaubt.  Während und kurz nach dem Singen besonders gut lüften. In Räumen max. 15 Minuten singen (draußen längeres Singen erlaubt). |  |
| **Bewegungs-/Actionspiele/sportliche Angebote:**  **Inzidenz ab 50:**  Kontaktfreier Sport (ohne Testnachweis) für Kinder unter 14 Jahren:   * Im Freien: Gruppen von höchstens 20 Kindern gestattet. * In geschlossenen Räumen: Gruppen von höchstens 10 Kindern gestattet.   Mit Testnachweis: jeglicher Sport möglich. In dem Fall können auch Kleingruppen „aufgelöst“ werden, um z.B. gemeinsam Fußball zu spielen oder andere sportlichen Mannschaftsspiele zu machen.  **Inzidenz unter 50:**  Jede Art von Sport im Innen- und Außenbereich ist möglich. In diesem Rahmen können ebenfalls gebildete Kleingruppen aufgelöst werden. |  |
| Gegenstände möglichst nur von einer Person nutzen oder zwischendurch reinigen/desinfizieren, nicht an andere Personen in der Gruppe verleihen.  Bei Bildung von Kleingruppen Gegenstände innerhalb der Gruppen lassen. |  |
| **Verpflegung/Bistro/Getränke:**  **Selbstversorgung** grundsätzlich wieder möglich. Wie auch vor Corona, auf Hygiene achten (Reinigung von Arbeitsflächen, Handreinigung, Geschirr/Besteck sorgfältig spülen und abtrocknen (am besten durch Spülmaschine mit mind. 60 °C), …)  Allgemeine Hygieneschulung des Küchenteams durchführen!  **Wenn im Freizeitheim**: Regeln des Hauses beachten.  **Zusätzliches Bistro/Snackverkauf/… durch Freizeit** möglich.   Wenn Getränke während Sport & Spiel zur Verfügung gestellt werden: auf Hygiene achten; keine Trinkbehälter oder Flaschen teilen. Trinkbecher verwenden oder Flaschen kennzeichnen. |  |
| **Essensaufnahme:**  Grundsätzlich müssen die Mitarbeiter, die Essen ausgeben, FFP2-Masken tragen.  **7-Tage-Inzidenz ab 50:** Es dürfen nur die gebildeten Kleingruppen zusammensitzen (falls ihr keine Kleingruppen gebildet habt: max. 10 Personen aus max. 3 Haushalten, die Zusammensetzung muss dokumentiert werden)  Der Mindestabstand muss über diese evtl. Kleingruppen hinaus zwischen den Tischen/während der Verpflegung eingehalten werden.  **7-Tage-Inzidenz unter 50:**  Gebildete Kleingruppen können ohne Abstand zusammensitzen. Falls ihr keine Kleingruppen gebildet habt: max. 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten dürfen zusammensitzen, die Zusammensetzung muss dokumentiert werden. |  |

**Übernachtung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| Bei Übernachtung in Häusern: Empfehlung die Zimmeraufteilung entsprechend der Kleingruppen zu bilden oder 1,5 Abstand beim Schlafen einhalten; Vorgaben des Hauses beachten. |  |
| Zusammensetzung der Belegung eines Schlafraums / Zelts möglichst für die gesamte Freizeit beibehalten.  Hier gelten die Vorgaben der Kleingruppen:  7-Tage-Inzidenz ab 50:  max. 10 Personen aus drei Haushalten  7-Tage-Inzidenz <50: max. 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten  Die Zusammensetzung der Zimmer / Zelte muss dokumentiert werden. |  |
| Bei Übernachtung in Zelten: Abstandsempfehlung muss nicht eingehalten werden. Aber möglichst die Zahl der Personen pro Zelt reduzieren. |  |
| Übernachtungszelte tagsüber gut lüften und möglichst nicht zu Aufenthalts- oder Aktivitätszwecken nutzen. |  |
| Auf dem Campgelände für Aufenthalt und Programm Flächen bereitstellen (überdachte Flächen mit Planen, Segeln oder Pavillons oder Zelte ohne Wände). |  |